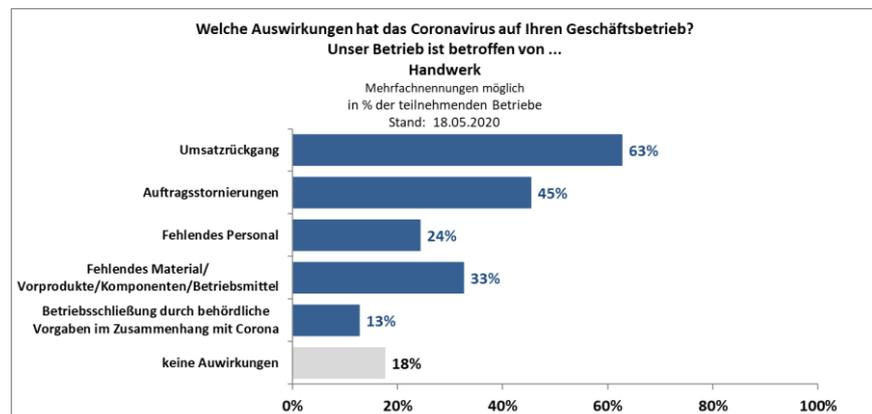




ZDH-Betriebsbefragung zur Corona-Pandemie

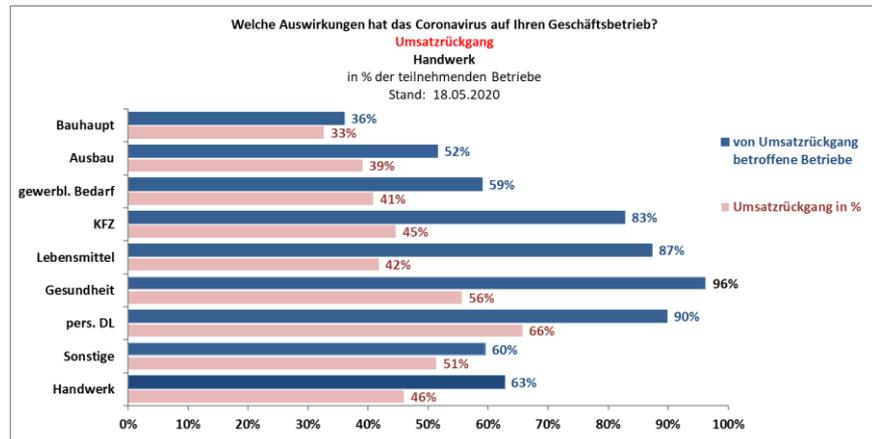
LEICHTE ENTSPANNUNG ZEICHNET SICH AB

Um die Folgen der Corona-Pandemie für das Handwerk besser beurteilen zu können, führt der ZDH gemeinsam mit vielen Handwerkskammern und Fachverbänden des Handwerks regelmäßige Betriebsbefragungen zu deren Auswirkungen auf die aktuelle Geschäftstätigkeit durch. Die vierte Umfragerunde wurde vom 13. bis zum 15. Mai 2020 durchgeführt. Insgesamt haben sich 2.270 Betriebe an der Befragung beteiligt. Die Ergebnisse zeigen, dass die anhaltende Corona-Pandemie den Geschäftsbetrieb im deutschen Handwerk nach wie vor erheblich beeinträchtigt. Allerdings sind erstmals kleine Schritte hin zu einer allmählichen Entspannung erkennbar.



UMSATZLAGE VERBESSERT

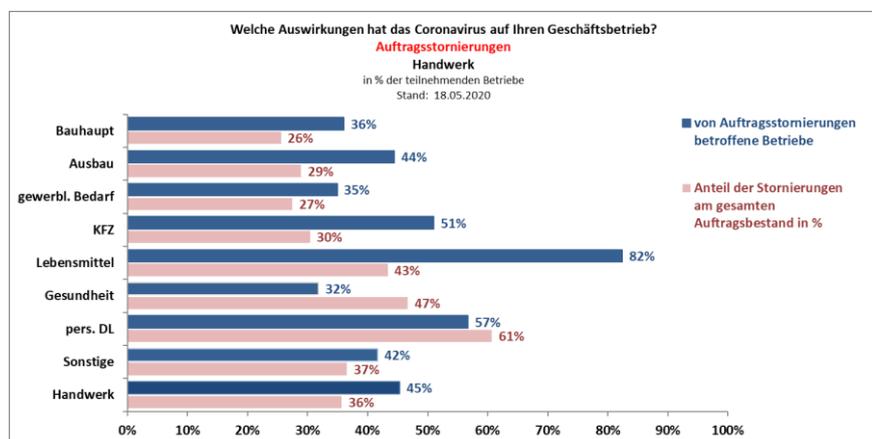
Mit dem Ende des Shutdowns und dem schrittweisen Hochfahren der Wirtschaft insgesamt hat sich auch im deutschen Handwerk die Umsatzlage etwas entspannt. Der Anteil der Handwerksbetriebe, die von Umsatzeinbußen durch die Pandemie berichten, ist gegenüber den Vorbefragungen nochmals leicht zurückgegangen. Aber: Noch immer 63 Prozent der Betriebe melden aktuell Umsatzeinbußen (Vorbefragung: 68 Prozent). Dabei hat sich auch die Höhe des Umsatzausfalls in den betroffenen Betrieben verringert. Sie ist von 53 auf 46 Prozent zurückgegangen. Die höchsten Anteile von Betrieben mit Umsatzeinbrüchen finden sich wie zuvor in den Gesundheits- und den persönlichen Dienstleistungshandwerken mit 96 bzw. 90 Prozent. Ebenso weiterhin überdurchschnittlich stark von Umsatzausfällen betroffen sind auch die Lebensmit-



tel- und die Kfz-Gewerke (87 bzw. 83 Prozent). Am geringsten bleibt die Betroffenheit in den Bauhauptgewerken (36 Prozent). Die persönlichen Dienstleister (66 Prozent) und die Gesundheitshandwerker (56 Prozent) sind zudem erneut die Gewerkegruppen, die im Durchschnitt die höchsten Umsatzausfälle unter den davon betroffenen Betrieben verzeichnen. Dabei hat sich nach der Wiedereröffnung vieler Dienstleistungsbetriebe seit Anfang Mai die Lage dort insgesamt deutlich entspannt. In der Vorbefragung meldeten die persönlichen Dienstleister im Handwerk noch den Ausfall von nahezu des gesamten Umsatzes. Nichtsdestotrotz bleibt die Lage in diesen Betrieben aber deutlich angespannt, da aufgrund der Hygienevorschriften weniger Kunden in die Läden dürfen bzw. das Kundenverhalten insgesamt oftmals noch von starker Zurückhaltung geprägt ist.

AUFTRAGS- BESTÄNDE SINKEN LANGSAMER

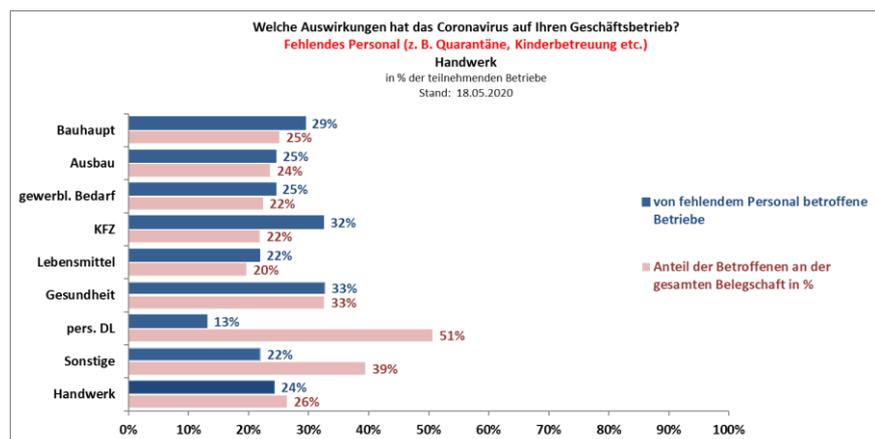
Geringer als zuvor ist auch der Anteil der von Auftragsstornierungen betroffenen Handwerksbetriebe: Aktuell melden 45 Prozent einen Rückgang ihrer Auftragsbestände (Vorbefragung 52 Prozent). Dabei waren in diesen Betrieben durchschnittlich 36 Prozent des Auftragsvolumens von Stornierungen betroffen, auch das eine merkbliche Verbesserung gegenüber der Vorumfrage, als dieser Wert noch bei 42 Prozent lag. Am höchsten waren die Anteile von Betrieben, die



Auftragsstornierungen zu verzeichnen hatten, erneut in den Lebensmittel- (82 Prozent), den persönlichen Dienstleistungs- (57 Prozent) und den Kfz-Gewerken (51 Prozent). Vergleichsweise gering ist er in den Gesundheits- (32 Prozent), den gewerblichen Zulieferer- (35 Prozent) und den Bauhauptgewerken (36 Prozent). Die mit Abstand höchste Quote an stornierten Aufträgen weisen dabei weiterhin die persönlichen Dienstleistungsgewerke mit 61 Prozent auf. Gegenüber dem Monatsbeginn (85 Prozent) hat sich dieser hohe Anteil an Stornierungen deutlich verringert, was zeigt, dass die Geschäfte der persönlichen Dienstleister sukzessive wieder anlaufen. In den übrigen Gewerbegruppen fällt diese Quote deutlich geringer aus.

PANDEMIE- BEDINGTE PERSONAL- AUSFÄLLE GEHEN ZURÜCK

Nochmals kleiner geworden ist auch der Anteil von Betrieben, in denen Mitarbeiter aufgrund der Pandemie ausfallen. Aktuell müssen noch 24 Prozent auf Mitarbeiter verzichten, weil diese sich mit dem Virus infiziert haben, sich in Quarantäne befinden oder aufgrund fehlender Angebote die Betreuung von Angehörigen übernehmen müssen (Vorbefragung: 28 Prozent). Durchschnittlich fehlt in diesen Betrieben aktuell noch etwas mehr als jeder vierte Beschäftigte, auch das eine leichte Verbesserung gegenüber der Vorbefragung (26 ggü. 29 Prozent). Am höchsten ist der Anteil von Betrieben, die von Personalausfällen berichten, in den Gesundheits- (33 Prozent), den Kfz- (32 Prozent) und den Bauhauptgewerken (29 Prozent). Die höchsten Personalausfallquoten unter den betroffenen Betrieben weisen wie in der Vorbefragung die persönlichen Dienstleister im Handwerk (51 Prozent) und die Gesundheitsbetriebe (33 Prozent) auf – in diesen Gewerkegruppen gibt es einen hohen Anteil weiblicher Beschäftigter, womit sie besonders von den derzeitigen Schul- und Kita-Schließungen betroffen sein dürften.



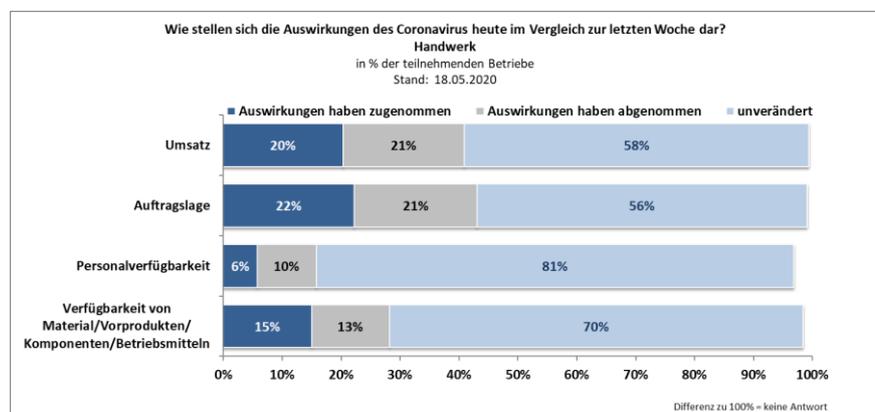
LIEFERKETTEN STOCKEN WEITER

BETRIEBS- SCHLIEßUNGEN GEHEN ZURÜCK

LEICHTE ENTSPANNUNG AUCH IM VERGLEICH ZUR VORWOCHE

Weitgehend unverändert gegenüber der Vorbefragung ist der Anteil der Betriebe, die von Engpässen bei Materialien, Vorprodukten, Komponenten oder Betriebsmitteln (33 nach zuvor 32 Prozent) berichten. Mit 13 Prozent etwas geringer als zuvor ist der Anteil der Betriebe, die von behördlich angeordneten Betriebsschließungen betroffen sind (Vorumfrage: 17 Prozent). Am höchsten sind die Anteile der Betriebe, die durch die ins Stocken geratenen Lieferketten Nachschubprobleme haben, wie in der Vorbefragung bei den Kfz-Gewerken (43 Prozent). Hohe Anteile betroffener Betriebe gibt es hier zudem in den Ausbau- (38 Prozent) und Bauhauptgewerken (35 Prozent) sowie den Handwerkern für den gewerblichen Bedarf (34 Prozent). Besonders von behördlich angeordneten Betriebsschließungen betroffen bleiben die handwerklichen persönlichen Dienstleister. Der Geschäftsbetrieb findet in den Gewerken primär im Ladenlokal statt. Aktuell melden immer noch 63 Prozent der persönlichen Dienstleister aufgrund von behördlichen Anordnungen im Befragungszeitraum geschlossen zu haben. Dieser hohe Wert dürfte primär auf die mit den wieder möglichen Ladenöffnungen einhergehenden Hygieneauflagen zurückzuführen sein, deren Umsetzung den Betrieben teilweise schwerfällt, weil die vorhandenen Räumlichkeiten die Einhaltung von Abstandsgeboten schwierig machen oder Schutzkleidung nicht in ausreichender Menge verfügbar ist.

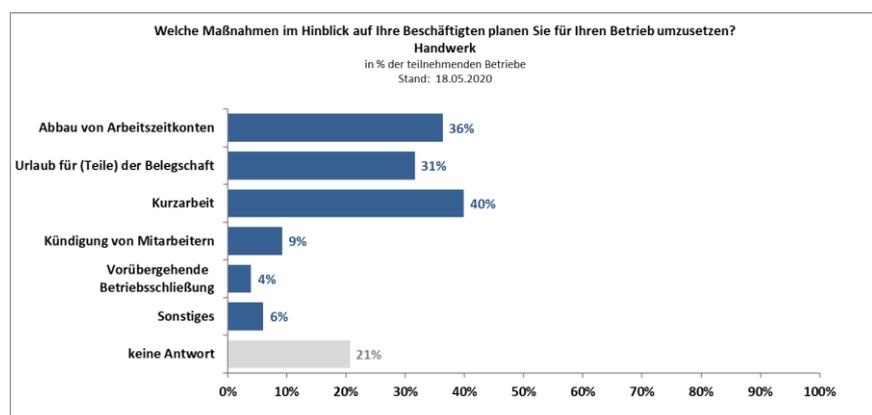
Im Vergleich zu der dem Befragungszeitraum vorangegangenen Woche hat sich die Situation zumindest stabilisiert und teilweise sogar leicht entspannt. Erstmals seit Beginn der ZDH-Corona-Betriebsbefragungen melden mehr Betriebe, dass die Auswirkungen der Pandemie auf ihre Umsätze zurückgegangen sind (21 Prozent), als angeben, dass diese Auswirkungen zugenommen haben (20 Prozent). Auch die Auftragslage zeigt sich weitgehend stabil. Mit einem Anteil von 21 Prozent melden beinahe genauso viele Betriebe geringere Auswirkungen auf ihren Auftragsbestand wie in der Vorwoche wie Betriebe von gestiegenen Auswirkungen berichten (22 Prozent). Zuvor berichteten sowohl hinsichtlich des Umsatzes als auch des Auftragsbestands jeweils mehr als dop-



pelt so viele Betriebe von einer Zunahme der Auswirkungen der Pandemie wie von einer Abnahme. In der Summe entspannt hat sich die Personalverfügbarkeit: 10 Prozent der Betriebe sehen sich hier weniger beeinträchtigt als in der Vorwoche, noch 6 Prozent stärker. Auch hinsichtlich der Verfügbarkeit von Materialien, Vorprodukten, Komponenten oder Betriebsmitteln hat sich die Situation der Betriebe im Großen und Ganzen stabilisiert. Noch 15 Prozent berichten von einer Zunahme der Lieferengpässe, 13 Prozent von einer Abnahme. In der Vorbefragung überwog der Anteil der Betriebe, die von einer Zunahme der Probleme bei der Materialverfügbarkeit berichteten, noch deutlich.

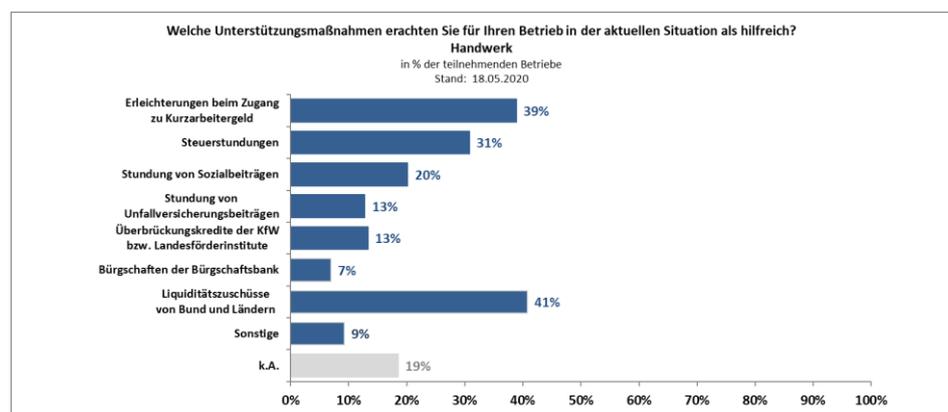
BETRIEBE REAGIEREN FLEXIBEL AUF DIE SCHWIERIGE GESCHÄFTSLAGE

Bei den von den Betrieben bereits umgesetzten bzw. geplanten Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie im Hinblick auf die Beschäftigten bleiben Kurzarbeit (40 Prozent), der Abbau von Arbeitszeitkonten (36 Prozent) und betrieblich angeordneter Urlaub (31 Prozent) die Mittel der Wahl. Weiterhin nur in wenigen Fällen wollen die Inhaber ihren Betrieb vorübergehend schließen (4 Prozent) oder Beschäftigte entlassen (9 Prozent). In den Gewerkegruppen wird Kurzarbeit am häufigsten von den Gesundheitshandwerken (71 Prozent) und den Lebensmittelhandwerken (64 Prozent) genutzt oder geplant. Die Bäcker, Fleischer und Konditoren (42 Prozent) sind es auch, die, gemeinsam mit den Handwerkern für den gewerblichen Bedarf (46 Prozent) und den Ausbauhandwerken (42 Prozent), am häufigsten Arbeitszeitkonten zur Abfederung des Geschäftseinbruchs nutzen (wollen). Urlaub für (einen Teil) der Belegschaft als Kriseninstrument können sich vor allem die Kfz-Handwerker (42 Prozent) vorstellen. Über Kündigungen denken besonders häufig die Lebensmittelgewerke nach (23 Prozent), über vorübergehende Betriebsschließungen die privaten Dienstleister im Handwerk (9 Prozent).



LIQUIDITÄTS- SICHERNDE MASSNAHMEN WERDEN WEITER BENÖTIGT

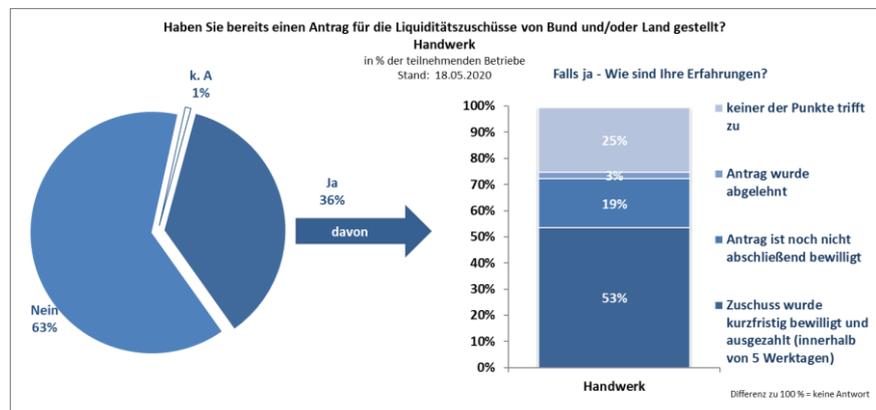
Trotz der beginnenden Entspannung der schwierigen wirtschaftlichen Lage sind viele Betriebe weiterhin auf niedrigschwellig verfügbare und sofort wirksame Unterstützungsinstrumente zur Sicherung ihrer Liquidität in den kommenden Wochen und Monaten angewiesen. Als geeignetstes Instrument, um dies zu erreichen, werden weiterhin nicht rückzahlbare staatliche Zuschüsse (41 Prozent) angesehen – allerdings geben dies deutlich weniger Betriebe an als in den Vorbefragungen, was als Zeichen der Entspannung der Liquiditätssituation in zumindest einem Teil der Betriebe angesehen werden kann. Im kleinbetrieblich strukturierten Handwerk werden hingegen Überbrückungskredite (13 Prozent) oder Bürgschaften (7 Prozent) weiterhin nur von wenigen Betrieben als geeignet benannt. Das ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Zuschüsse vergleichsweise einfach zu beantragen sind, eine Risikoprüfung wie bei der Darlehensvergabe nicht stattfindet und die Zuschüsse keine (negativen) Einflüsse auf die künftige Bonität der Betriebe haben. Zudem sind KfW-Kredite ohne Bonitätsprüfung bisher nur für Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten zugänglich. Beinahe ebenso wichtig ist den Betrieben weiterhin ein schneller und unkomplizierter Zugang zu Kurzarbeitergeld (39 Prozent). Die Bundesregierung hat hier bereits Erleichterungen bei den Voraussetzungen und im Antragsverfahren umgesetzt, allerdings fehlen weiterhin Regelungen für Auszubildende oder geringfügig Beschäftigte. Wichtig bleibt auch die Stundung von Steuerzahlungen (31 Prozent), um die noch vorhandene Liquidität im Betrieb zu halten. Zuspruch finden weiterhin auch die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen (20 Prozent) sowie die Stundung von Unfallversicherungsbeiträgen (13 Prozent).



LIQUIDITÄTS- ZUSCHÜSSE KOMMEN NICHT IMMER ZÜGIG BEI DEN BETRIEBEN AN

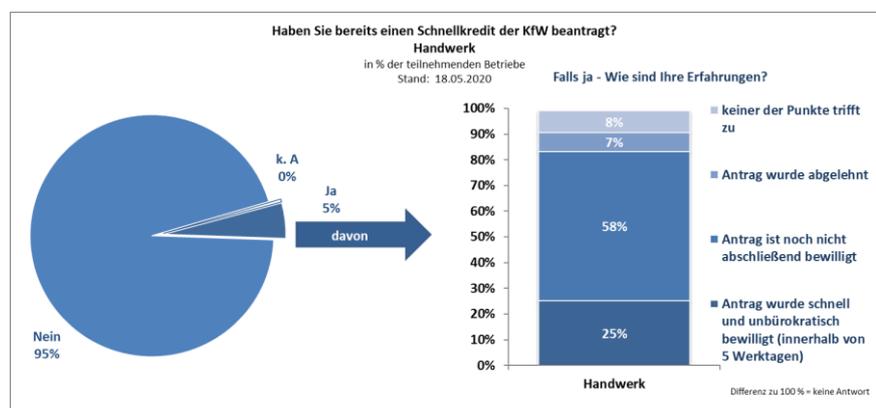
Die von Bund und Ländern bereitgestellten Liquiditätszuschüsse werden von den Handwerksbetrieben häufig nachgefragt. Bei mehr als jedem dritten Betrieb war die wirtschaftliche Lage infolge der Pandemie so angespannt, dass ein Liquiditätszuschuss beantragt wurde (36 Prozent). Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass die Bearbeitung der Anträge und die Auszahlung der Gelder nicht in jedem Fall zügig, also innerhalb von 5 Werktagen, vonstattengehen. Nur etwas

mehr als jeder zweite Betrieb (53 Prozent), der einen Antrag auf einen Liquiditätszuschuss gestellt hat, erhielt das Geld innerhalb dieser Frist. Bei 19 Prozent war der Antrag zum Zeitpunkt der Umfrage noch nicht abschließend bearbeitet. Was zum einen darauf zurückgeführt werden kann, dass der Antrag erst kurz vor der Teilnahme an der Umfrage gestellt wurde, zum anderen darauf, dass die Bearbeitungsdauer außerhalb der Fünf-Tages-Frist lag. In 3 Prozent der Fälle wurde der Antrag auf Liquiditätszuschüsse abgelehnt. Keiner der genannten Punkte trifft bei immerhin 25 Prozent der Antragsteller zu: Hier wurde der Antrag also bereits bewilligt, aber die Bearbeitungsdauer lag über der Fünf-Tages-Frist. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass die Bearbeitungsdauer auch stark davon abhängig ist, in welchem Bundesland die Zuschüsse beantragt werden.



KFW-SCHNELLKREDIT NOCH WENIG NACHGEFRAGT

Ein relativ neues Instrument zur Liquiditätssicherung ist der KfW-Schnellkredit. Zum Zeitpunkt der Befragung hatten diesen – im Vergleich zu den Liquiditätszuschüssen – nur relativ wenige Betriebe beantragt (5 Prozent). Das kann – neben der Nutzbarkeit nur für Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten – einerseits darauf zurückgeführt werden, dass der Schnellkredit erst seit kurzem beantragt werden kann. Andererseits bevorzugen die Handwerksbetriebe generell Zuschüsse gegenüber Krediten. Die von den Betrieben benannten Erfahrungen mit dem Schnellkredit müssen aufgrund des relativ kurzen bisherigen



Zeitraums seiner Verfügbarkeit und der eher geringen Zahl an Antragstellern noch als vorläufig gelten, lassen aber bereits eine erste Einschätzung zu. Bei 58 Prozent der Antragsteller läuft das Bewilligungsverfahren derzeit noch, bei 7 Prozent wurde der Antrag abgelehnt. Bei immerhin 25 Prozent wurde der Schnellkredit bereits innerhalb einer Frist von 5 Werktagen bewilligt. In 8 Prozent der Fälle trifft keiner der genannten Punkte zu, was darauf hindeutet, dass der Kreditantrag bewilligt wurde, aber das Verfahren mehr als fünf Werktagen in Anspruch genommen hat.

AUCH GERINGE NACHFRAGE NACH KfW- SONDERPRO- GRAMM

Ebenso wenig von Handwerksbetrieben nachgefragt sind derzeit Kredite aus dem KfW-Sonderprogramm, wie der Unternehmerkredit oder der ERP-Gründerkredit. Unter den Befragungsteilnehmern haben bisher nur 3 Prozent einen solchen Kredit beantragt. Aufgrund der geringen Anzahl von Betrieben, die bisher einer der Kredite aus dem KfW-Sonderprogramm beantragt haben, sind auch hier die Erfahrungen der Betriebe als eine erste Einschätzung zu bewerten. In 48 Prozent der Fälle wurde der Kreditantrag noch nicht abschließend bewilligt, in 3 Prozent abgelehnt. Bei immerhin 27 Prozent erfolgten Bearbeitung und Bewilligung schnell und unbürokratisch. Weitere 18 Prozent geben an, dass keiner der vorgenannten Punkte zutrifft. Das kann bspw. damit zusammenhängen, dass die Bearbeitungsdauer aus Sicht der Betriebe zu lang und/oder das Antragsverfahren zu bürokratisch ist.

